

Zum „Tag des offenen Denkmals“

Die Eröffnungsveranstaltung des „Tags des offenen Denkmals“ fand am 9. September 2000 auf Schloss Bartenstein, Stadt Schrozberg (Kreis Schwäbisch Hall) statt – erstmals in einem in Privatbesitz befindlichen Kulturdenkmal. Im Folgenden drucken wir die bei dieser Veranstaltung gehaltenen Reden ab.

Dieter Planck

Sehr verehrte Damen und Herren!

Es ist mir eine außerordentliche Freude, Sie heute hier im Landkreis Schwäbisch Hall in Bartenstein, einem kleinen, aus Sicht der Denkmalpflege hochbedeutenden Städtchen, begrüßen zu dürfen. Wir eröffnen den „Tag des offenen Denkmals“, als Beitrag der Denkmalpflege unseres Landes zu den „European Heritage Days“, einer Veranstaltung, die heute und morgen europaweit die Denkmalpflege in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses stellt. In fast allen europäischen Staaten wird am zweiten Sonntag im September mit dieser Großveranstaltung auf die herausragende kulturpolitische Bedeutung der Denkmalpflege als wesentlichem Faktor für die Erhaltung unserer vielfältigen Kulturdenkmallandschaft hingewiesen.

Zum achten Mal veranstalten wir den „Tag des offenen Denkmals“ in Baden-Württemberg. Zum ersten Mal aber sind wir mit der Eröffnungsveranstaltung zu Gast in einem Baudenkmal, das sich in Privatbesitz befindet – das Residenzschloss Bartenstein. Ich möchte Ihnen, sehr geehrter Fürst zu Hohenlohe-Bartenstein, und Ihnen, sehr verehrte Fürstin, sehr herzlich Dank sagen, dass Sie uns dies ermöglicht haben. Nicht nur, dass wir auf diese Weise einen Blick hinter sonst verschlossene Türen werfen dürfen – wir lernen auch ermes- sen, welche Leistungen private Denkmaleigentümer erbringen, um Kulturdenkmale zu pflegen, womit sie zum unverwechselbaren Charakter unserer Landschaften beitragen.

Es ist schon Tradition geworden, sehr geehrter Herr Minister, dass Sie den „Tag des offenen Denkmals“ eröffnen und damit die politische Bedeutung der Denkmalpflege in Baden-Württemberg hervorheben. Sie wissen, nach wie vor ist die finanzielle Seite der Denkmalpflege noch verbesserungsfähig. Große Maßnahmen stehen an. Viele Denkmäler harren einer dringenden Sanierung. Ohne finanzielle Zuwendungen durch das Land kann die Denkmalpflege diese Aufgabe nicht bewältigen. Die Bereitschaft der Denkmaleigentümer, sich für ein Denkmal einzusetzen, sollte unterstützt werden können durch entspre-

chende finanzielle Zuwendungen und steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten.

Sehr geehrter Herr Minister, es tut uns gut zu sehen, wie Sie sich für die Sache engagieren, und es freut uns, dass Sie sich so häufig einen eigenen Eindruck vor Ort verschaffen. Auch deshalb bin ich sehr zuversichtlich, dass Sie alles versuchen werden, die Denkmalpflege wieder in die Lage zu versetzen, ihrer Aufgabe angemessen nachzukommen. Denkmalpflege bedeutet nicht nur die Erhaltung von überkommenen Baudenkmalen, sondern diese Kulturdenkmäler sind Teil unserer Landschaft und prägen das Bild Baden-Württembergs, auch in ganz großem Maße als beliebtes Tourismusland. Wenn alljährlich Hunderttausende von Menschen unsere Denkmäler in Stadt und Land besichtigen, so ist dies nicht zuletzt das Ergebnis einer Denkmalpflege mit langer Tradition als öffentliche Aufgabe des Landes. Ein Sonderprogramm für die Denkmalpflege, so wie Sie es, sehr verehrter Herr Minister, in den letzten Monaten verschiedentlich angesprochen haben, wäre ein weiterer wesentlicher Faktor für die Erhaltung unserer Denkmäler. Wenn wir heute Schloss Bartenstein oder die Schlosskirche sehen, so wird deutlich, welche Maßnahmen und welche finanziellen Ressourcen notwendig sind, um solche Anlagen zu sichern.

Ebenso gilt mein Gruß Ihnen, Königliche Hoheit. Sie haben seit 15 Jahren als Vorstandsmitglied der Denkmalstiftung und als stellvertretender Vorstandsvorsitzender maßgeblichen Anteil am Wirken der Denkmalstiftung Baden-Württemberg, einer Institution, die im Jahre 1985, nicht zuletzt auf Ihre Anregung hin, gegründet wurde. Seit dieser Zeit leistet sie alljährlich mit hohen finanziellen Zuwendungen einen wichtigen, manchesmal entscheidenden Beitrag zur Erhaltung unserer Denkmäler. Ich freue mich, dass Sie heute hier sind, um mit Ihrem Grußwort deutlich zu machen, worum es der Denkmalstiftung geht: nämlich um die Unterstützung bürgerlichen Engagements als wesentliche Voraussetzung und oft letzte Möglichkeit für die Erhaltung unserer Denkmäler. Ich hoffe und wünsche, dass die Stif-

tung auch in Zukunft in die Lage versetzt wird, dort helfen zu können, wo Zeugnisse unserer Geschichte in Gefahr sind.

Wir sind gerne in den Landkreis Schwäbisch Hall gekommen, eine Region, die herrliche Landschaften und herausragende Kulturdenkmäler vereint. Einen besonderen Gruß richte ich an Sie, Herr Izsak, als Bürgermeister der Stadt Schrozberg, und an Sie, Frau Nauber, als Ortsvorsteherin von Bartenstein. Sie haben sich spontan bereit erklärt, unsere Veranstaltung zu unterstützen und die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dafür möchte ich Ihnen und allen Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich Dank sagen. Viele von Ihnen sind vielleicht zum ersten Mal in Bartenstein. Lassen Sie sich – u.a. durch die Führungen am Nachmittag – auf eine kleine Entdeckungsreise mitnehmen. Sie erfahren Spannendes über Architektur- Ausstattungsgeschichte und barocke Stadtplanung und können dies am Originalbestand verifizieren.

Mit der Entscheidung, den „Tag des offenen Denkmals“ auf Schloss Bartenstein zu eröffnen, wollten wir nicht nur ein herausragendes Baudenkmal vorstellen, sondern den Blick auf die Situation des privaten Denkmaleigentümers richten. Der Denkmaleigentümer ist der wichtigste Partner des Landesdenkmalamtes. Viele unserer Baudenkmäler gehören Privatpersonen, seien es Schlösser, einfache Bürgerhäuser oder historische Fabrikationsanlagen. Er leistet damit einen nicht zu überschätzenden Beitrag für die Allgemeinheit, wenn er sich für den Erhalt von Kulturdenkmälern einsetzt. Deshalb möchte ich diese Veranstaltung heute ganz bewusst dem privaten Denk-

maleigentümer widmen, als Dank und Ausdruck unserer Anerkennung für seine Leistungen. Die Konservatorinnen und Konservatoren des Landesdenkmalamtes unterstützen ihn dabei nach Kräften. So ist hier in Bartenstein der Chefrestaurator unseres Hauses, H. Reichwald, beratend tätig. Er wird Sie heute Nachmittag über die denkmalpflegerischen Maßnahmen in der Schlosskirche informieren. Die Sanierung des Brunnens im Schlosshof betreut unser Steinrestaurator Herr Wölbert, mit der Restaurierung der bedeutenden Barockorgel in der Kirche ist der Orgelexperte des Landesdenkmalamtes, Dr. Könner, befasst. Alle bereits abgeschlossenen und noch anstehenden Sanierungsbauabschnitte wurden bzw. werden von den Gebietskonservatorinnen Frau Roggenbuck und jetzt von Frau Dr. Weyrauch begleitet. Frau Weyrauch wird Sie am Nachmittag darüber informieren.

Bitte machen Sie sich den Sachverstand des Landesdenkmalamtes zunutze und lassen Sie sich rechtzeitig von den Fachleuten unseres Hauses beraten – kostenlos, wohlgemerkt! Ich meine – und das erleben Sie hier vor Ort –, dass sich das Ergebnis gemeinsamer Anstrengung sehen lässt. Dies alles bedarf natürlich der finanziellen Absicherung. Ein Blick auf die Zuschussbewilligungen des Landesdenkmalamtes zeigt, dass im Jahre 1999 von insgesamt 488 bewilligten Zuschüssen mit einem Gesamtvolumen von knapp 34 Mio. DM 282 Anträge von privaten Denkmaleigentümern mit einem Finanzvolumen von 19,9 Mio. DM berücksichtigt werden konnten. Im Vergleich dazu konnten bei den kommunalen Denkmaleigentümern 75 Anträge mit einem Gesamtvolumen



1 Blick auf Schloss Bartenstein (Foto: O. Braasch, LDA, Nr. 6724/39).

men von 4,5 Mio. DM gefördert werden. 131 Anträge mit rund 9,5 Mio. DM entfielen auf kirchliche Bauten. Der Anteil der Privaten lag damit bei rund 58% aller Fälle und Fördersummen. Diese Zahlen machen deutlich, wie wichtig dem Land die Förderung des privaten Eigentümers als eine der zentralen Aufgaben der staatlichen Denkmalpflege ist.

Gerade der „Tag des offenen Denkmals“ ist eine Veranstaltung, an der Kulturdenkmale, die mit öffentlichen Geldern erhalten werden, seien sie in privater oder öffentlicher Hand, geöffnet werden, um sie den Bürgerinnen und Bürgern des Landes zu zeigen. Es geht dabei nicht zuletzt auch um die Anerkennung des privaten Einsatzes vieler Denkmaleigentümer für Denkmalschutz und Denkmalpflege. Das Landesdenkmalamt und seine Partner möchten an diesem Wochenende über ihre Arbeit, über die Kriterien, die dieser Arbeit zugrunde liegen, aber auch über die Konzepte und Zielstellungen für denkmalverträgliches Bauen informieren. Die Kolleginnen und Kollegen der Landesarchäologie wollen an diesem Tage zeigen, was bei oftmals langwierigen Bauvorhaben vorausgehenden archäologischen Rettungsgrabungen erarbeitet werden kann, welche Ergebnisse für die historische Forschung unseres Landes, aber auch welche herausragenden kulturgeschichtlichen Zeugnisse für die Museen und Sammlungen des Landes und damit für die Öffentlichkeit erschlossen werden können. Ziel ist es, mit dieser Veranstaltung Verständnis für die Bedeutung zu wecken, Kulturdenkmale in Gegenwart und Zukunft zu sichern.

Das Landesdenkmalamt hat, wie in den Jahren zuvor, alle am Sonntag zugänglichen Denkmale in einer Broschüre zusammengefasst. Wie ich aus meinem Öffentlichkeitsreferat höre, hat sie reißenden Absatz gefunden. Über 500 Objekte, darunter zahlreiche archäologische Ausgrabungen – wiederum mehr als 1999 – sind aufgeführt und können besucht werden.

Es ist mir an dieser Stelle ein ganz besonderes Anliegen, Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Privatdenkmaleigentümer, sehr herzlich zu danken, dass Sie sich mit Ihren Familien für viele Baudenkmäler in Baden-Württemberg einsetzen. Ich kann nur hoffen und wünschen, dass auch die politischen Gremien unseres Landes und des Bundes diesen Einsatz schätzen und entsprechend würdigen. Nicht nur die finanziellen Zuwendungen des Landes, sondern auch die notwendigen steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten müssen für die Zukunft im Sinne einer wirkungsvollen Arbeit für die Erhaltung unserer Denkmäler gesichert werden. Die Verbesserung des Dialoges zwischen Denkmalbehörden, Eigentümern, Architekten und den sich ehrenamtlich auf dem Gebiet der Denkmalpflege engagierenden Bürgern, ist für uns ständige Herausforderung. Alle, die in diesem Feld tätig sind, rufe ich zu einem fairen Miteinander auf. Selbstkritisch muss gefragt werden, wieso Bürger teilweise die denkmalpflegerischen Forderungen als „willkürlich“ empfinden. Ich denke, unsere heutige Veranstaltung sollte Anlass sein, gerade hierüber nachzudenken und gemeinsam Wege zu finden, um den Dialog zu suchen und das gegenseitige Verständnis zu verbessern – zum Wohle unserer Denkmäler.

Allen, die sich heute und morgen für den „Tag des offenen Denkmals“ im Lande Baden-Württemberg einsetzen, wünsche ich, dass ihr außerordentliches Engagement durch vielfältiges Interesse breiter Bevölkerungskreise belohnt wird.

Prof. Dr. Dieter Planck
Präsident des Landesdenkmalamtes
Baden-Württemberg
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart